

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 008/2022

Sitzung am 28.01.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Fritz Stoll

Aktenzeichen:

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.01.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Erschließung Baugebiet „In der Breite 2. Bauabschnitt“ in Meßstetten – Oberdigisheim - Beauftragung der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Mit der Planung für die Erschließung des Baugebiets „In der Breite“ in Meßstetten-Oberdigisheim 2. Bauabschnitt wird das Planungsbüro Hermle aus Gosheim entsprechend seinem Honorarvorschlag beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 110.383,81 € benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.753800001200 Kanal, 754100101230 Straßenbau).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Die Erschließung des 1. Bauabschnitts des Baugebiets „In der Breite“ erfolgte 1996/97. Inzwischen sind alle Bauplätze verkauft.

Die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Baugebietes soll 2023 erfolgen, wofür Haushaltsmittel für die notwendigen Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt sind. Für die Durchführung der Planung wurde das Planungsbüro Hermle aus Gosheim angefragt. Das Planungsbüro Hermle hat für die Stadt Meßstetten bereits die entsprechenden Leistungen zu den Erschließungsmaßnahmen „Pfarrwiese“ und „Wasserfuhr“ erbracht.

II. Angebot

Der Honorarvorschlag umfasst aufbauend auf der bereits erfolgten Vorentwurfsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes die Leistungsphasen (HOAI Lph. 1 – 8). Entsprechend den Vorgaben der HOAI wird für den Honorarvorschlag Honorarzone III (Kanal, Wasserversorgung) und Honorarzone II (Verkehrswege) angesetzt. Der Honorarvorschlag setzt sich wie folgt zusammen:

1 Verkehrsanlagen- Straßenbau einschl. Nebenkosten	35.687,20 €
2 Entwässerung / Kanal einschl. Nebenkosten	43.871,10 €
<u>3 Wasserversorgung einschl. Nebenkosten</u>	<u>13.201,20 €</u>
Gesamt netto einschl. Nebenkosten	92.759,50 €
Mehrwertsteuer	<u>17.624,31 €</u>
Gesamthonorar (brutto)	110.383,81 €

Für die Erschließung des Baugebiets werden die vorläufig anrechenbaren Kosten nach Kostenüberschlag auf rund 865.000 Euro geschätzt.

Das Planungsbüro Hermle bietet an, bis einschließlich Lph 4 nach Kostenberechnung und ab Lph 5 nach Kostenfeststellung abzurechnen.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde nach den Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt. Die

angesetzten Honorarzonen und Vergütungssätze entsprechen im Grundsatz den bestehenden Verträgen für die Gebiete „Wasserfuhr“ und „Pfarrwiesen“, welche aus Wettbewerbsverfahren als jeweils wirtschaftlichste Angebote hervorgegangen sind.

Die Eignung des Büros im Bereich der Planung und Durchführung einer solchen Erschließung ist aufgrund der positiven Erfahrungen bei den bisherigen Baumaßnahmen nachgewiesen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Hermle aus Gosheim zum Honorarvorschlag in Höhe von 110.383,81 Euro (brutto).

Anlagen

1 Lageplan

1 Honorarvorschlag Planungsbüro Hermle (nichtöffentlich)